



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 10/23

der 10. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 25. Oktober 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Ulrich Feistenauer (Lenum AG) und Walter Köhli (Traktandum 6)

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 09/23

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 09/23

1. Baugesuch
2. Baugesuch
3. Weihnachtsbeleuchtung 2023/2024 – Auftragserteilung
4. Brückeninspektionsbericht 2023 – Kenntnisnahme
5. Revision Wartungsvertrag Abwasserbauwerke 2023
6. Potenzialanalyse Photovoltaik Gemeindeliegenschaften Balzers – Kenntnisnahme
7. Antra auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
8. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2024
9. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029
10. Balzers als Gastgemeinde am Staatsfeiertag 2024
11. Internes Kommunikationskonzept der Gemeinde Balzers
12. Verwendung des Gemeindewappens – Jonas Vogt, Stadel 17, Balzers
13. Verwendung des Gemeindewappens – Verein Makerspace (Bruno J. Beck)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2023 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 09/23

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 09/23 der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2023 wird genehmigt.



Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 09/23

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 09/23 der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2023 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 10/23.

2. Baugesuch

Es wurde ein zweites Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 10/23.

3. Weihnachtsbeleuchtung 2023/2024 – Auftragserteilung

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2023/2024 wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2023 ist für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag von CHF 45'000.00 vorgesehen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Weihnachtsbeleuchtung 2023/2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Montage und Demontage	CHF 38'000.00
Lieferung der Bäume inkl. aufstellen	CHF 5'000.00
Montage Weihnachtssterne (Aufwand Wasserwerk)	<u>CHF 2'000.00</u>
Total	<u>CHF 45'000.00</u>

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung an die ETAVIS ELCOM AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 10/23.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung.
- b) Der Auftrag für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wird zum Preis von CHF 34'857.65 inkl. MwSt. an die ETAVIS ELCOM AG, Balzers, vergeben.

4. Brückeninspektionsbericht 2023 – Kenntnisnahme

Die regelmässige Inspektion von Brücken (ca. alle 10 Jahre) ist von grosser Bedeutung, um sicherzustellen, dass sie in sicherem Zustand gehalten werden und den Bedürfnissen der Gemeinde gerecht werden. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist es wichtig, die erforderlichen Massnahmen zur Instandhaltung und Reparatur der Brücken basierend auf den Erkenntnissen des Berichts gezielt zu planen und umzusetzen.

Der Brückeninspektionsbericht 2023 ist abgeschlossen und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Brückeninspektionsbericht 2023 zur Kenntnis.

5. Revision Wartungsvertrag Abwasserbauwerke 2023

Seit dem Jahr 2004 ist die Gemeinde Balzers dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) angeschlossen und die eigene Kläranlage wurde ausser Betrieb genommen. Hierbei ist zu erwähnen, dass der AZV und die Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL) per 1. Juli 2023 zum Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV) fusionierten.

Die verbleibenden Abwasserbauwerke (Regenbecken, Hochwasserentlastungen, Pumpwerke) werden seit 2010 vom Abwasserwerk Vaduz betreut und gewartet. Die Aufgaben und Pflichten sind in einem Wartungsvertrag festgehalten. Bei der letzten Revision des Wartungsvertrages 2020 wurde aufgrund der Integration eines neuen Vertragsbauwerks der Gemeinde Balzers der Vertrag geringfügig angepasst und Vertragsinhalte, welche immer wieder angepasst werden müssen, wurden in Anhängen (Anlagen 1 bis 6) dem Vertrag angegliedert.

Folgende Abwassersonderbauwerke und Aufgaben wurden seit der letzten Revision des Wartungsvertrages 2020 durch die Mitarbeiter der Gemeinde Vaduz gewartet und ausgeführt.

- Regenbecken und Pumpwerk Neugrüt
- Regenbecken und Pumpwerk Mühle, Mühlesträssle
- Regenbecken Winkel
- Pumpwerk Gnetsch
- Prozessleitsystem
- Düker Wäschhüsle, Iramali und Hochbrogg

Nun, nach der Fertigstellung der Sanierung des Regenbeckens Iramali, wurde an die Gemeinde Vaduz der Antrag gestellt, auch dieses Abwassersonderbauwerk in den Wartungsvertrag mit aufzunehmen. Diesem Antrag hat der Gemeinderat Vaduz am 22. August 2023 einstimmig zugestimmt und im Wartungsvertrag die Anlagen 1, 2 und 6 angepasst. Folgende Abwassersonderbauwerke und Aufgaben würden neu von der Gemeinde Vaduz gewartet und ausgeführt werden.

- Regenbecken und Pumpwerk Neugrüt
- Regenbecken und Pumpwerk Mühle, Mühlesträssle
- Regenbecken Winkel
- Regenbecken Iramali
- Pumpwerk Gnetsch
- Prozessleitsystem
- Düker Wäschhüsle, Iramali und Hochbrogg

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Revision des Wartungsvertrages Abwasserbauwerke 2023 zur Kenntnis und genehmigt die Anpassung der Anlagen 1, 2 und 6.



6. Potenzialanalyse Photovoltaik Gemeindeliegenschaften Balzers

Ausgangslage

Die Lenum AG, Vaduz, wurde von der Gemeinde Balzers beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften zu erstellen.

Die Studie basiert auf dem 2012 erstellten Photovoltaikgrobkonzept, welches alle Gebäude im Eigentum der Gemeinde bezüglich Solarpotenzial auf hohe Flugebene bewertet hat. Die Gebäude wurden in Abstimmung mit der Gemeinde in 4 Prioritäten eingeteilt – welche dann in unterschiedlicher Tiefe bearbeitet wurden.

Ziel dieser Studie ist die Erstellung eines Photovoltaikkonzeptes mit folgenden Inhalten:

- Ertrags- und Leistungsberechnungen zu möglichen PV-Anlagen
- Kostenschätzung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Aussagen zur Machbarkeit der PV-Anlagen
- Umsetzungsempfehlung und Prioritätenliste

Vorgehensweise

- Vorauswahl der zu untersuchenden Objekte (durch Gemeinde)
- Gebäude wurden anhand Luftbildaufnahmen und Plänen analysiert
- Gebäude der Priorität 1 wurden bei einer Begehung untersucht

Priorität 1 (detaillierte Analyse Solarpotenzial, Kosten, Wirtschaftlichkeit)

- Gnetsch, Schulstrasse 4
- Iramali, Fürstenstrasse 56
- Wasserwerk, Unterm Schloss 93
- Gemeindeverwaltung, Fürstenstrasse 50
- Alters- und Pflegeheim, Unterm Schloss 80

Priorität 2 (Analyse Solarpotenzial, Kosten, Wirtschaftlichkeit)

- Abwasseranlage, Neugrüt 2
- Turnhalle, Gnetsch 41 (inkl. Fassadenanlage)
- Postgebäude, Rietstrasse 20
- Werkhof, Neugrüt 4 – Erweiterung Bestandsanlage und Fassadenanlage

Priorität 3 (Grobanalyse Solarpotenzial)

- Altes Schulhaus, Fürstenstrasse 54
- Heiligwies (Jugendtreff), Heiligwies 24
- Kindergarten Mariahilf, Eichholz 3
- Wohnhaus, Zwischenbäch 1
- Wohnhaus, Unterm Schloss 89
- Mehrzweckgebäude, Alberweg 14/16
- Torkel, Obergass 30
- Restaurant Riet, Rietstrasse 5
- Haus Gutenberg, Burgweg 8
- Gasthaus Engel, Höfle 47

Die von der Lenum AG überarbeitete Potenzialanalyse Photovoltaik Gemeindeliegenschaften wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die überarbeitete Potenzialanalyse Photovoltaik Gemeindeliegenschaften der Lenum AG zur Kenntnis.



7. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 10/23.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

8. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2024

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission ersucht den Gemeinderat, das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2024 im Gesamtbetrag von CHF 106'300.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2023 auf CHF 135'900.00.

Beschluss (einstimmig)

Das Budget 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst,
Materialwartstunden CHF 12'000.00

Übriger Personalaufwand

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen für Kat. C1,
Prüfungen, Fachkurse CHF 3'000.00

Büromaterial

Büromaterial, Drucksachen, Ausbildungsunterlagen CHF 1'500.00

Verbrauchsmaterial

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug,
Kleinmaterial und kleine Anschaffungen CHF 18'500.00
Pager CHF 2'000.00

Unterhalt von Mobilien

Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten
(Reparaturen und Service) CHF 20'000.00
10-Jahres-Prüfung Atemschutzflaschen CHF 5'000.00

Spesenentschädigungen

Diverse Spesen für Kurse und Einsätze
(Fahr- und Verpflegungsspesen) CHF 2'000.00

Dienstleistungen

Arbeiten und Leistungen von Dritten (Sold Instruktoeren,
Gravuren, Änderungen Uniformen, Beiträge SFV,
E-Mail-Adressen) CHF 5'000.00

Beiträge

Beiträge an Stützpunkt, Webmembers,
Brandübungsanlage ABS CHF 2'000.00



Anschaffungen Investitionen

Geräte, Material, Maschinen und Uniformen
(Einzelpreis über CHF 500.00)

Brandschutzbekleidung	CHF	4'500.00
Uniformen	CHF	14'000.00
Akku Hydraulikpresse	CHF	12'500.00
Storz-Übergangsstück 2 Stk. 165/110	CHF	2'300.00

Jugendfeuerwehr

Ausrüstung und Diverses	CHF	2'000.00
-------------------------	-----	----------

Total Budget 2024 **CHF 106'300.00**

9. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 anlässlich der Sitzung vom 10. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig)

Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

10. Balzers als Gastgemeinde am Staatsfeiertag 2024

Die Gemeinde Balzers ist nächstes Jahr Gastgemeinde am Staatsfeiertag. Die jeweilige Gastgemeinde ist aufgefordert, am 15. August in Vaduz ein besonderes Programm zu ihrer Gemeinde zu bieten.

Nun stellt sich die Frage, wer für die Gesamtorganisation des Balzner Gastauftrittes verantwortlich ist. In den vergangenen Jahren war die Kulturkommission für die Organisation von grösseren Anlässen wie z. B. der «Tag der offenen Kirchtürme» oder die Eröffnung des Liechtenstein-Wegs verantwortlich.

Im Voranschlag 2024 wird für den Gastauftritt ein Betrag von CHF 25'000.00 berücksichtigt.

Es wird beantragt, dass die Kulturkommission die Gesamtorganisation übernehmen soll.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beauftragt die Kulturkommission mit der Organisation des Balzner Gastauftrittes am 15. August 2024.

11. Internes Kommunikationskonzept der Gemeinde Balzers

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2023 genehmigte der Gemeinderat das Kommunikationskonzept für die externe Kommunikation der Gemeinde Balzers.

Die interne Kommunikation ist auch Bestandteil dieses Konzeptes. Gemäss Kommunikationskonzept soll in einem Papier die interne Kommunikation der Gemeinde Balzers festgelegt respektive definiert und beschrieben werden.



Es geht dabei einerseits um das Festlegen von Kommunikationsabläufen und andererseits um die Bestimmung von Zuständigkeiten in der Kommunikation.

Beispiele für Kommunikationsabläufe:

- Innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Zwischen Vorsteher und Gemeinderat
- Zwischen Gemeinderat und Verwaltung
- Zwischen Gemeinderat und Kommissionen
- Zwischen Kommissionen und Gemeinderat/Verwaltung

Das interne Kommunikationskonzept hat auch direkte Auswirkungen auf die externe Kommunikation (z. B. Leitsatz: intern vor extern, Kommunikationsabsender).

In der Zwischenzeit wurde das interne Kommunikationskonzept erarbeitet. Es dient als Basis für den Austausch von verwaltungsbezogenen Informationen zwischen Mitarbeitenden, der Vorsteherung, dem Gemeinderat und den Kommissionen. Die definierten Kommunikationskanäle und -abläufe fördern eine aktive und regelmässige Kommunikation und ermöglichen, dass wichtige Informationen zuerst intern kommuniziert werden (intern vor extern).

Das interne Kommunikationskonzept der Gemeinde Balzers wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende interne Kommunikationskonzept der Gemeinde Balzers.

12. Verwendung des Gemeindewappens – Jonas Vogt, Stadel 17, Balzers

Jonas Vogt, Stadel 17, Balzers, ersucht die Gemeinde um Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens. Jonas Vogt stellt mit seinem Kollegen Aaron Stark «Käpple» mit einem Schild aus Holz und dem Balzner Wappen her.

Gemäss Reglement über den Gebrauch von Wappen und Flagge der Gemeinde Balzers bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers zu privaten und/oder geschäftlichen Zwecken der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates.

Es wird beantragt, die Verwendung des Wappens der Gemeinde Balzers ausschliesslich für die Herstellung der «Käpple» zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig)

Jonas Vogt, Stadel 17, Balzers, wird die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens ausschliesslich für die Herstellung der «Käpple» für drei Jahre erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass das Gemeindewappen resp. der Greif originalgetreu bzw. in der vorgelegten Darstellung verwendet wird. Für andere Darstellungen und Verwendungszwecke sowie nach drei Jahren ist ein neues Gesuch notwendig.

13. Verwendung des Gemeindewappens – Verein Makerspace (Bruno J. Beck)

Bruno J. Beck (Präsident des Vereins Makerspace mit Sitz in Vaduz) ersucht die Gemeinde um Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Der Verein wurde in 2021 gegründet und bezweckt das Betreiben einer Kreativwerkstatt („Makerspace“) an. Zudem fördert der Verein die sozialen, kulturellen, ökologischen und wissenschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere durch die Förderung von Innovationen sowie die Beteiligung und Mitwirkung an Projekten/Programmen in den Bereichen Jugend, (Fort-)Bildung, Kultur, Soziales, Ökologie und Wissenschaft. Insbesondere



bezweckt der Verein die Kreativitäts- und Talentförderung von Kindern und Jugendlichen durch altersgerechte Vermittlung von technischem Wissen durch Kurse und anderen Bildungsmöglichkeiten.

Gemäss E-Mail vom 17. Oktober 2023 ist ein interessantes nachhaltiges Projekt mit Jugendlichen/Schülern geplant. Sie stellen Schlüsselanhänger her und benützen für diese Arbeiten ausschliesslich Restholz von Schreibern, Lederreststücke von Schneidereien etc.

Gemäss Reglement über den Gebrauch von Wappen und Flagge der Gemeinde Balzers bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers zu privaten und/oder geschäftlichen Zwecken der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates.

Es wird beantragt, die Verwendung des Wappens der Gemeinde Balzers ausschliesslich für die Herstellung der Schlüsselanhänger zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig)

Dem Verein Makerspace wird die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens ausschliesslich für die Herstellung der Schlüsselanhänger für drei Jahre erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass das Gemeindewappen resp. der Greif originalgetreu bzw. in der vorgelegten Darstellung verwendet wird. Für andere Darstellungen und Verwendungszwecke sowie nach drei Jahren ist ein neues Gesuch notwendig.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr

Karl Malin
Gemeindevorsteher

Matthias Eberle
Vizevorsteher

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 9. November 2023